



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Stand vom 28.06.2024 15:29:04 bis 01.07.2024 14:25:56

### Angegeben von:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V. (R002086) am 28.06.2024

### Beschreibung:

Der Paritätische Gesamtverband begrüßt das Vorhaben des BMFSFJ, die Struktur und Auftrag der UBSKM und die Rechte Betroffener von sexualisierter Gewalt weiter gesetzlich zu stärken. Besonders die Regelung zur Ausweitung der Verpflichtung der Vorhaltung von Kinderschutzkonzepten in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe wird begrüßt. Zu einzelnen Regelungen gibt es aus Sicht des Paritätischen Gesamtverbandes jedoch Verbesserung anzumerken. So sind die Fragen zu den Aufbewahrungsfristen von Fallakten anders zu bewerten bzw. die vorgesehene Rolle der BZgA zur Beratung und Begleitung der Erstellung von Kinderschutzkonzepten.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 03.04.2024

Federführendes Ministerium: BMFSFJ (20. WP) [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

## **Betroffene Bundesgesetze (1)**

---

SGB 8 [alle RV hierzu]

## **Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)**

---

1. [SG2406210183](#) (PDF - 5 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 22.04.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)  
(20. WP) [alle SG dorthin]